

30.01.24

Wi

**Vorschlag
an den Bundesrat**

**Bestimmung eines Mitglieds des Konjunkturrates für die
öffentliche Hand**

Bundesvereinigung
der kommunalen Spitzenverbände

Berlin, 29. Januar 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nach § 18 Absatz 1 Nr. 3 StabG gehören dem Konjunkturrat für die öffentliche Hand vier Vertreter der Gemeinden und der Gemeindeverbände an, die vom Bundesrat auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände bestimmt werden.

Durch Beschluss des Bundesrates vom 21.09.2018, BR-Drs. 398/18 (Beschluss), wurde der seinerzeitige Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, zum Mitglied des Konjunkturrates für die öffentliche Hand bestimmt.

Herr Dr. Landsberg ist mit dem 31.12.2023 in den Ruhestand gewechselt. Sein Nachfolger als Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ist seit dem 01.01.2024 Herr Dr. André Berghegger.

Die kommunalen Spitzenverbände schlagen gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 3 StabG vor, in der Nachfolge für Dr. Gerd Landsberg als neues Mitglied im Konjunkturrat für die öffentliche Hand durch Beschluss des Bundesrates zu bestimmen:

Herrn

Dr. André Berghegger

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Zimmermann